

Gemeinde Neuhausen a.d.F.

Landkreis Esslingen

1. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Neuhausen a.d.F.

Die Abwassersatzung vom 24.11.2021 wird wie folgt geändert:

§ 34 erhält folgende Fassung:

§ 34 Beitragssatz

Der Abwasserbeitrag setzt sich zusammen aus:

Teilbeiträgen je m² Geschossfläche (§ 25)

- | | | |
|----|--|--------|
| 1. | für den öffentlichen Abwasserkanal | 6,22 € |
| 2. | für den mechanischen und biologischen Teil des Klärwerks | 6,05 € |

Alle anderen Regelungen der Satzung bleiben unberührt. Die Satzungsänderung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Neuhausen a.d.F., 15.12.2021

Ingo Hacker
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 (4) GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.